

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	01.09.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.11.2020

Ampelpärchen Heumarkt

hier: Anfrage des HomoKlüngel e.V. in der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender am 01.09.2020

Der HomoKlüngel e.V. bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Da weder Kosten- noch ein Sicherheitsgrund erkennbar ist, warum wurden die Ampelpärchen (heimlich, still und leise) wieder entfernt?“
2. Welche (rechtlichen) Gründe gibt es, diese nicht dauerhaft zu installieren?
3. Unter welchen Voraussetzungen ist eine dauerhafte Installation der Ampelpärchen am Heumarkt, aber auch an anderen Orten (z. B Sandkaul/Pipin- bzw. Augustinerstraße, Hohe Straße/Pipinstraße) möglich?“

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. bis 3.

Die Ampelpärchen-Schablonen wurden am 4. Juli 2019 an der Fußgängerquerung zwischen der Stadtbahn-Haltestelle Heumarkt und dem Reiterdenkmal eingesetzt und im Laufe der 31. Kalenderwoche wieder ausgebaut.

Anlässlich des 50. Jubiläums des Stonewall Aufstandes und des CSD ergab sich im März 2019 die Möglichkeit auf der Grundlage der Erlasslage in Nordrhein-Westfalen der zeitlich beschränkten Installation von Ampelpärchen-Schablonen von Verwaltungsseite zuzustimmen. Die Demontage war von Anfang an geplant und kommuniziert.

Das Modifizieren von Ampel-Schablonen sah die Verwaltung immer schon kritisch. Inzwischen liegt eine Stellungnahme der Bundesregierung vom Januar 2019 vor, die eine Verwendung von nicht StVO-konformen Sinnbildern ausschließt. Sie lässt keinen Entscheidungsspielraum. Wäre zum damaligen Zeitpunkt die Stellungnahme der Bundesregierung bekannt gewesen, hätte die Verwaltung die Entscheidung zur zeitlich beschränkten Installation nicht getroffen, ganz unabhängig davon, wie sich vielleicht auch andere Städte positionieren. Ohne die Änderung der StVO ist die Verwendung von nicht StVO-konformen Sinnbildern - auch zeitlich beschränkt - nun ausgeschlossen.

Ein Auszug der Drucksache (19/7341 Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode) ist als Anlage beige-

fügt.

Anlage

Stellungnahme der Bundesregierung zu alternativen Ampelsymbolen